

Titel:

Anforderung von Arztberichten

Normenkette:

SGB V § 294 a

Schlagworte:

Beschwerde, Arztbericht, Mitwirkungsverpflichtung, Mitwirkungsverpflichtungen, Verfügung

Tenor

Die Kammer geht davon aus, dass selbstverständlich entsprechende Arztberichte angefordert werden können (§ 294 a SGB V).

Es möge detailliert und konkret vorgetragen werden:

- a) Sind entsprechende Arztberichte angefordert worden? (Datum/Inhalt).
- b) Ergebnis der Anforderung.
- c) Sind die gesetzlich Versicherten auf ihre Mitwirkungsverpflichtung hingewiesen worden (Wann? Wie?).